

# Kindertageseinrichtung St. Paulus

*Familienzentrum Harsewinkel Mitte*



## Organisationales Schutzkonzept

(nach § 45 SGB VIII)



Overbergstr. 17  
33428 Harsewinkel

Telefon 05247- 2735

E-Mail: [Kita.stpaulus-harsewinkel@bistum-muenster.de](mailto:Kita.stpaulus-harsewinkel@bistum-muenster.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Leitbild
3. **Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdeverfahren auf Grundlage des inklusionspädagogischen Konzeptes**
  - 3.1 Rechtlicher Hintergrund
  - 3.2 **Sensibilisierung der Bedeutsamkeit von Kinderrechten, Partizipation und implementierten Beschwerdeverfahren**
    - 3.2.1 Partizipation
    - 3.2.2 Beschwerdeverfahren
    - 3.2.3 Sexualpädagogisches Konzept
4. **Risiko- und Potenzialanalyse**
  - 4.1 Strukturelle Risiko- und Potenzialfaktoren
  - 4.2 Risiko- und Potenzialfaktoren auf Ebene der Zielgruppe
  - 4.3 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die personelle Ausstattung
    - Fortbildungen
    - Vorstellungsgespräche und persönliche Eignung
  - 4.4 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die Kultur der Organisation
  - 4.5 Risiko- und Potenzialfaktoren bei der Nutzung digitaler Medien
  - 4.6 Risiko- und Potenzialfaktoren durch räumliche Strukturen
5. Interventionen

## 1. Vorwort

In unserer Kindertageseinrichtung St. Paulus bilden und betreuen wir Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Eintritt in die Schule in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a und § 72a des Sozialgesetzbuches (SGBVIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen. Das organisationale Schutzkonzept ist ein notwendiger Baustein zur Prävention und Intervention innerhalb des Kinderschutzes. Es dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertageseinrichtung und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) auseinander.

Das Fundament bildet unser Leitbild!

## 2. Leitbild

### Gemeinsam tragen

In unseren Kindertageseinrichtungen besteht ein gemeinsames Verständnis über eine lebendige Dienstgemeinschaft. Die Zusammenarbeit ist geprägt von einem vertrauensvollen und respektvollen Umgang, die einer christlichen Unternehmens- und Führungskultur entspricht. Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Trägers und der Einrichtungsleitungen sind transparent und nachvollziehbar geregelt.

### Miteinander Glauben leben

Unsere Einrichtungen sind Orte der Begegnung, die durch ein gemeinsames Leben gestaltet werden. Wir pflegen in unseren Häusern eine offene, empathische, authentische und wertschätzende Willkommenskultur.

### Das Kind als Individuum

Jedes Kind wird von uns als individuelle Persönlichkeit respektiert und in seinen Bildungsprozessen altersgerecht begleitet. Der achtsame Umgang untereinander, Kinderschutz, Kindeswohl und die Partizipation stehen für uns im Vordergrund.

### Teamgeist leben

Auf Grundlage des Leitbildes und der pädagogischen Konzeption erfüllen wir unseren gesellschaftlichen und kirchlichen Auftrag zum Wohle der Kinder und Familien.

Wir erarbeiten gut strukturierte Arbeitsabläufe und treffen verbindliche Absprachen über deren Einhaltung.

Durch Fort- und Weiterbildungen werden die Potenziale der Mitarbeitenden erkannt und gefördert. Wir möchten unsere Fähigkeiten und Qualifizierungen fachlich einsetzen und entfalten.

In der Ausbildung des pädagogischen Personals pflegen wir eine Lernkultur, die das gegenseitige Voneinander-Lernen fördert.

## **3. Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdeverfahren auf Grundlage des inklusionspädagogischen Konzeptes**

### **3.1 Rechtlicher Hintergrund**

Kinderschutz, Gesundheitsförderung und sexualpädagogische Ausrichtung sind wichtige gesetzliche Aufträge. Sie sind geregelt in Artikel 2,3,12,13,24 und 28 der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes, § 1631 Abs. 2 BGB, § 1 Abs. 1 und Abs. 3, § 8, § 9, § 12, § 22 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3, § 22a Abs. 1 und § 45 Abs. 3 Satz 1, § 47, § 79 a SGB VIII, § 2, § 8, § 9, § 12, § 15 und §17 KiBiz NRW, sowie in den Bildungsgrundsätzen NRW. Die sexualpädagogische Ausrichtung haben wir noch einmal ausführlich im sexualpädagogischen Konzept beschrieben.

### **3.2 Sensibilisierung der Bedeutsamkeit von Kinderrechten, Partizipation und implementierten Beschwerdeverfahren**

Wir setzen uns für die Kinder ein: d.h. wir engagieren uns für ihre Rechte, wir achten sie und suchen sie zu stärken. Zu diesen Kinderrechten gehören das Recht auf eine altersgerechte, liebevolle Bildung und Erziehung, auf körperliche Unversehrtheit und den Schutz der Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt, ein selbstständiger und selbstbewusster Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Wir sehen Kinder als individuelle Persönlichkeiten, nehmen sie ernst und haben ein offenes Ohr für ihre Ideen. Wir möchten ihnen helfen, neue Erfahrungen zu machen und sie zu verarbeiten und sehen dabei die Fähigkeiten und Stärken der Kinder durch gezielte Beobachtung sowohl des einzelnen Kindes als auch der Gruppe.

Partizipation in der Kindertageseinrichtung unterstützt Kinder, in der Entwicklung ihrer Schlüsselkompetenzen, die für die moderne Welt sinnvoll sind. Dazu gehört die Fähigkeit, sich immer wieder neue Inhalte selbsttätig anzueignen, Problem- und Konfliktlösekompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten zu entwickeln, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft so wie die Fähigkeit, Informationen auszuwählen und zu entscheiden, zu erlernen.

Die Mitwirkungsrechte unsere Kita orientieren sich an Artikel 2, 3, 12, 13 und 18 der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 1 Grundgesetz, § 8, § 8a, § 22, § 22a und § 45 SGB VIII und § 2, § 8, § 9 KiBiz NRW.

#### **3.2.1 Partizipation**

Partizipation soll durch Erfahrungen eigener Mitgestaltungsmöglichkeiten helfen, Kinder zu selbstbewussten, sozial kompetenten, verantwortungsvollen und aktiven Mitgliedern unserer Gesellschaft zu machen.

Um Partizipation zu leben, müssen wir Pädagogen die Kinder als aktive gleichwertige Partner akzeptieren. Hier sehen wir die Herausforderung, bei der wir unser pädagogisches Handeln

(immer wieder) reflektieren und überprüfen müssen. Natürlich unterscheiden sich Erwachsene und Kinder durch ihr Wissen und ihre Erfahrungen und es geht uns nicht darum, Kinder grenzenlos aufwachsen zu lassen. Wir Erwachsenen schaffen viel mehr den Rahmen, indem die Kinder selbst bestimmen.

Gelingt uns, die oben beschriebene innere Haltung zu leben, ermöglicht Partizipation viele positive Erfahrungen für die Kinder.

Dies erreichen wir bei unseren Kindern, indem wir:

- ihre Empathie schulen (Emotionen anderer einschätzen und verstehen lernen).
- ihre sozialen- und emotionalen Kompetenzen fördern (lernen Entscheidungen zu treffen und deren Konsequenzen zu erleben).
- ihre Ich-Kompetenz stärken (Selbstwirksamkeit erfahren lassen und Grenzen respektieren).
- ihre Dialogfähigkeit erweitern (lernen Konflikte und Problemsituationen selbstständig und mit Worten zu lösen).
- ihr zielorientiertes Handeln stärken (helfen zu erkennen, welches Ziel die Kinder erreichen).

Wie setzen wir die Partizipation in der Kindertageseinrichtung um:

- Kinder haben die Möglichkeit über Spielort, Spielmaterial, Spieldauer und Spielpartner frei zu entscheiden.
- Die Kinder entscheiden, wann die Eingewöhnung abgeschlossen ist (zum Beispiel durch verbale und nonverbale Äußerungen).
- Kinder entscheiden selbst, ob, was, wann (7:30 Uhr - 10:00 Uhr) und wieviel sie frühstücken wollen.
- Die Übermittagskinder entscheiden selbst, was und wieviel sie essen möchten.
- Die Kinder haben Einfluss auf den Speiseplan und dürfen sich an ihrem Geburtstag ihr Lieblingsessen wünschen. Den Speiseplan haben wir kindgerecht in Bildkarten aufgestellt.
- Die Kinder dürfen selbst darüber entscheiden, wann und von wem sie gewickelt werden möchten und/ oder wer sie auf die Toilette begleiten darf.
- Kinder treffen eigenständig die Entscheidung, wann sie auf die Windeln verzichten, möchten
- Die Kinder (ab 4 Jahren) dürfen, ab 15°C selbst entscheiden, was sie draußen anziehen möchten, oder nicht (dazu zählen Jacke/ Regenjacke, Buddelhose, Pullover, Gummistiefel/ Schuhe).
- Kinder dürfen über ihre persönlichen Sachen entscheiden (Kleidung, Spielzeug, Fotoalbum, Portfolioordner etc.).
- Kinder treffen eine Entscheidung darüber, ob sie an Angeboten, Projekten und an Stuhlkreispielen teilnehmen möchten.
- Der Stuhlkreis bietet den Kindern Raum für Ideen, Wünsche, Anregungen und Beschwerden.
- Angebote und Projekte orientieren sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder, sie entscheiden über die Dauer und Intensivität einzelner Projekte und Angebote.

- Kinder bestimmen darüber, ob und wieviel Körperkontakt sie von anderen Kindern und Erzieherinnen und Erziehern zulassen möchten.
- Die Schulkinder dürfen mitentscheiden und darüber abstimmen, welche Schultüte sie basteln möchten.
- Jede Gruppe hat einen Gruppenrat und entsendet Vertreterinnen und Vertreter in den Kinderrat.

## 3.2.2 Beschwerdeverfahren

Jedes Kind hat das Recht, gehört zu werden (Beschwerderecht). Dies erfordert von uns Erwachsenen ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, so wie wahrnehmende Beobachtung. Die Kinder verschaffen sich Gehör, indem sie sich verbal oder nonverbal äußern (z.B. Körperhaltung, die auf Traurigkeit schließen lässt, weinen). Wir verpflichten uns, den Kindern Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden über Mitarbeiterinnen, Eltern und anderen Kindern vor allen, oder im Vertrauen zu äußern und anschließend entweder über diese Beschwerden öffentlich mit den Kindern zu verhandeln (in Klein- oder Großgruppen), gemeinsame Lösungen zu finden und/ oder gegebenenfalls gemeinsam Konsequenzen zu beschließen. Zusätzlich können gegebenenfalls die Beschwerden der Kinder in unserer Dienstbesprechung vorgetragen werden und über mögliche Konsequenzen gesprochen werden. Die darauffolgenden Ergebnisse werden an die Kinder mit Begründung herangetragen.

Die Kinder können zu jeder Zeit zu einer Person ihres Vertrauens gehen, um Wünsche, Anliegen und Beschwerden anzubringen. Diese Beschwerden sind kein „Petzen“, sondern oft Ausdruck von Unmut.

### Umgang mit Beschwerden

Das Recht auf freie Meinungsäußerung, beinhaltet auch das Recht sich beschweren zu dürfen. Kinder unserer Einrichtung sollen lernen, sich selbstbewusst für ihre Rechte, Bedürfnisse und Wünsche einzusetzen. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Interessen einsetzen und sich dadurch selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Daher sind Beschwerdemöglichkeiten für uns ein wichtiger Beitrag zum Schutz jedes Kindes. Kritik und Beschwerden sollen lösungsorientiert aufgenommen und bearbeitet werden. Kinder teilen sich auch gegenüber ihren Eltern mit, vor allem, wenn sie das nicht in der Gruppe oder gegenüber einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter tun wollen. Daher nehmen wir auch ernst, was uns Eltern berichten.

Folgende Beschwerdemöglichkeiten gibt es für Kinder in unserer Einrichtung:

- Es gibt einen Beschwerde-Briefkasten vor dem Büro auf Kinderhöhe. Diese Beschwerden werden von der Leitung bearbeitet, wenn sie Dinge betreffen, die nur die Leitung entscheiden kann (z.B. Finanzielle Dinge). Das Kind wird über das Ergebnis informiert.
- Es gibt ein vorbereitetes Beschwerdeformular für jede Gruppe. Eine Beschwerde kann schriftlich, anhand eines Fotos oder durch selbstgemalte Bilder eingereicht werden.
- Beschwerden müssen gruppenintern, gegebenenfalls mit allen Gruppenmitgliedern, im Stuhlkreis besprochen und dokumentiert werden. Inhalt einer Beschwerde können zum Beispiel Spielmaterial, Spielpartner, Spielorte und/ oder Missbrauch oder Beschädigung der eigenen Sachen sein.
- Es gibt einen gruppeninternen Beschwerdeordner, dieser beinhaltet alle Beschwerden, Wünsche und Anregungen der Kinder und deren Lösungswege.

- Beschwerdevergang und Lösungswege werden für den Portfolioordner gemeinsam mit dem Kind erarbeitet und gestaltet. (Wichtiger Lernprozess).
- Es werden Elterngespräche mit dem Kind angeboten, um ggf. Beschwerden von Kindern über Eltern zu besprechen.

### 3.2.3 Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption unserer Kindertageseinrichtung. Es dient als präventive Maßnahme und ist ein Qualitätsmerkmal pädagogischen Handelns. Das Ziel eines sexualpädagogischen Konzeptes ist es, Sicherheit zu schaffen und die Verantwortlichkeiten für alle beteiligten Personen zu klären, eine gemeinsame Haltung im Team zu definieren und in unserem Kita-Alltag auszuleben. Kinder sollen dabei einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Sexualität und dem eigenen Körper lernen. Sexualität in der Kindertageseinrichtung ist schon lange kein Tabuthema mehr. Kinder stellen in einer Gemeinschaft schnell Unterschiede zu ihrem eigenen Körper fest. Dies ist ein vollkommen normales Anzeichen einer gesunden psychosexuellen Entwicklung. Unsere sexualpädagogischen Konzepte weisen folgende Inhalte auf:

- Thematische Einleitung
- Kindliche Sexualität und ihre typischen Merkmale
- Bedeutung einer sexualfreundlichen Erziehung
- Wichtige Schwerpunkte der Entwicklung kindlicher Sexualität
- Unterstützung für Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtlichen Rollenfindung
- Unsere Haltung zu Doktorspielen
- Unsere Haltung zu Selbstbefriedigung

Mehr Informationen finden Sie in unserer Gesamtkonzeption unter dem Punkt Sexualerziehung in der Kindertageseinrichtung.

## 4. Risikoanalyse und Potenzialanalyse

Das Team der Kita St. Paulus hat im Folgenden eine Risiko- und Potenzialanalyse erarbeitet, in der die für Kinder potenziell gefährlichen Situationen und Orte aufgeführt und beleuchtet werden. Es werden mögliche Gelegenheitsstrukturen aufgezeigt, die Grenzverletzungen bieten könnten. Ergänzt wird die Analyse mit einrichtungsbezogenen Potenzialen, Schutzfaktoren und Ressourcen, die die Basis für eine konstante Präventionsarbeit schaffen.

Die Risiko- und Potenzialanalyse geschieht auf der Intention, die Risiken von Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und präventiv tätig zu sein, damit unsere Einrichtung stetig ein Schutzort für alle Kinder bleibt.

### 4.1 Strukturelle Risiko- und Potentialfaktoren

Um strukturelle Risikofaktoren zu unterbinden, verfügen wir über ein gut ausgebildetes Team aus Erzieherinnen und Erziehern die ein wertschätzendes Miteinander nicht nur untereinander, sondern auch mit den uns anvertrauten Kindern pflegen. Zudem gibt es einen Verhaltenskodex, ein Institutionelles Schutzkonzept, eine sexualpädagogische Konzeption und alle Erzieherinnen und Erzieher werden regelmäßig besonders auch im Bereich „Prävention“ aus- und fortgebildet. So ist für uns Transparenz in unseren Ablauf- und Entscheidungsstrukturen, in den Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder und in der Elternarbeit sehr wichtig. Fort- und



Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen zu deren Qualifizierung, um eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung im Interesse der Kinder, Familien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie des Trägers zu gewährleisten.

Unsere Kindertageseinrichtung St. Paulus befindet sich in Trägerschaft der Kath. Pfarrgemeinde St. Lucia in Harsewinkel. Zur Kirchengemeinde gehören fünf weitere Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen Greffen, Harsewinkel und Marienfeld, die im Verbund zusammenarbeiten. Ein intensiver Austausch der sechs katholischen Einrichtungen ist fester Bestandteil des Lebens in der Pfarrgemeinde. Verbundleitung, Einrichtungsleitungen, der dienstgebende Pfarrer, sowie der Kita-Ausschuss des Kirchenvorstandes arbeiten im engen Austausch zusammen. Ihr gemeinsames Ziel ist eine optimale pädagogische, räumliche und personelle Ausstattung der kath. Kindertageseinrichtungen vor Ort.

In unserer Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut. Wir betrachten alle Kinder wertschätzend, mit ihren Stärken und Schwächen, ihren Beeinträchtigungen und Vorteilen. Daher ist für uns gelebte Inklusion sehr wichtig, dies besonders auch im Hinblick auf Kinder mit körperlichen, geistigen oder sozialen Beeinträchtigungen, aber auch der Kinder mit Migrationshintergrund. Sie alle sind bei uns willkommen, sind Teil von uns. Wir lassen uns auf alle Kinder ein, holen sie dort ab, wo sie sind, möchten ihre unterschiedlichen Bedürfnisse aufgreifen und sie so optimal fördern. So besuchen unsere Einrichtung zu therapie- oder beratungszwecken auch Frühförderstellen oder Therapeuten. Als zertifiziertes Familienzentrum NRW halten wir darüber hinaus auch weitere Angebote in der Familienbildung, Gesundheitsförderung und der Kindertagespflege bereit.

Um den, uns anvertrauten Kindern, eine optimale Förderung zu Teil werden zu lassen, wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine besondere Kultur der Achtsamkeit gegenüber allen Formen der Gewalt verlangt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich Ihrer besonderen Position und Ihres Auftrages zum Schutze der Kinder bewusst und handeln entsprechend.

Wo Menschen handeln, besteht aber immer ein Risiko, dass Grenzen verletzt werden. Grenzüberschreitende Verhaltensweisen oder Gefahrenmomente für Machtmissbrauch sind möglich in den Bereichen der körperlichen Hygiene (z.B. beim Wickeln oder Hilfestellungen beim Toilettengang), auf der emotionalen Ebene bei Nähe und Distanz und in vielen alltäglichen Dingen im Alltag durch unachtsame Handlungsweisen wie z.B. Mundabwischen oder Hochheben ohne Ankündigung, abwertende Bemerkungen im Beisein des Kindes oder Weggehen, wenn das Kind noch erzählt. Gefahrenmomente können auch entstehen, wenn über einander bestimmt wird, Stärken ausgenutzt werden und so die Balance im Handeln miteinander nicht gegeben ist. Um den Gewaltschutz zu gewährleisten, bedarf es eines sensiblen Umgangs mit der Besonderheit jedes einzelnen Kindes und ihnen auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen.

Das Erkennen der Bedürfnisse und die Akzeptanz von Grenzen erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Verantwortung gegenüber den anvertrauten Kindern. Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, das eigene professionelle Handeln zu reflektieren und entsprechend zu regulieren und ein Bewusstsein für körperliche und emotionale Grenzen zu entwickeln. Strukturen und Verfahrensweisen werden jährlich reflektiert, weiterentwickelt und gegebenenfalls erweitert.



## 4.2 Risiko- und Potenzialfaktoren auf der Ebene der Zielgruppe

Im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit steht die Individualität des einzelnen Kindes unter Berücksichtigung der kognitiven, emotionalen, sozialen, motorischen und kreativen Prozesse. Die Entwicklungsbereiche sind je nach Alter, Fähigkeit und Beeinträchtigungen unterschiedlich ausgeprägt und werden durch das soziale Umfeld des Kindes sowie dessen Kultur beeinflusst. Wir berücksichtigen die individuellen Bedarfe der Kinder sowie grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte, damit die Sicherheit aller Kinder in den Blick genommen wird.

Mit Blick auf die Teilhabebeeinträchtigungen der Kinder, können Grenzverletzungen durch eine eingeschränkte Kommunikation begünstigt werden. Wenn sich Kinder, aufgrund von Sprachbarrieren oder einer eingeschränkten sprachlichen Entwicklung, nicht verbal verständigen, können sie schwieriger Wünsche, Beschwerden und Bedürfnisse äußern. Die Fachkräfte achten sensibel auf die Mimik und Gestik, um die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder wahrzunehmen und gegebenenfalls Grenzverletzungen zu erkennen. Wichtig ist, dass auch Kinder mit einer eingeschränkten Kommunikation ihre Beteiligungsrechte erfahren. Hierfür sind die pädagogischen Fachkräfte aufgefordert alle Kinder der Gruppe im Blick zu nehmen und verschiedene Methoden zur Beteiligung zu schaffen.

Die Beziehungsebene in der Kindertageseinrichtung stellt die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit dar. Es ist wichtig den Kindern im alltäglichen Umgang die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die sie benötigen, um sich wohl und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln. Das Bedürfnis der Kinder nach körperlicher und emotionaler Nähe bietet Gelegenheiten für grenzüberschreitendes Verhalten. Nicht jedes Kind möchte durch Körperkontakt (z.B. auf dem Arm nehmen) getröstet werden. Um Grenzverletzungen zu vermeiden, muss sensibel und individuell gehandelt werden. Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen) ist, wenn möglich nachzukommen. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen.

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder, sind die Ausprägungen eines angemessenen Nähe- und Distanzverhältnisses sowie die Ausprägung des Empathievermögens individuell entwickelt (Wie viel Nähe möchte ich zulassen? Wie viel Nähe lässt mein Gegenüber zu? Wo sind meine Grenzen? Wo sind die Grenzen meines Gegenübers?). Durch die unterschiedlichen Entwicklungsstände können Grenzverletzungen (z.B. sexuelle Übergriffe zwischen Kindern) begünstigt werden. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die unterschiedlichen Entwicklungsstände und Machtverhältnisse, vermitteln den Kindern einen respektvollen Umgang mit dem Körper anderer und stärken die Kinder, um Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückzuweisen. Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den Mitarbeitenden als auch den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen sofort thematisiert werden.

## 4.3 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die personelle Ausstattung

In Kooperation mit den Trägervertretern, der Verbundleitung, den jeweiligen Einrichtungsleitungen und der Mitarbeitervertretung entstand unter Berücksichtigung der Kirchlichen

Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) ein Personaleinsatzkonzept. Es beinhaltet klare Zielvorstellungen bezogen auf eine „ideale“ Personalbesetzung in den jeweiligen Kindertageseinrichtung. Die für das Jahr vorgesehene personelle Besetzung wird grundsätzlich durch geeignete Fachkräfte sichergestellt. Dennoch kann grenzüberschreitendes Verhalten begünstigt werden, wenn Personal fluktuiert oder mehrere Mitarbeiter zum selben Zeitpunkt erkranken, da die unvorhersehbaren Gegebenheiten für Unruhe und Stress in Alltagssituationen sorgen können.

In unserer Kindertageseinrichtung arbeiten verschiedene Berufsgruppen zusammen, wie die pädagogischen Fachkräfte, eine Köchin, zwei Raumpflegerinnen, eine Kita-Alltagshelferin und Praktikantinnen und Praktikanten aus unterschiedlichen Schulformen. Zusätzlich zu den Berufsgruppen in unserer Kita, bilden die pädagogischen Fachkräfte ein interdisziplinäres Team aus Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagogen, Sozialarbeiterin und Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, welches die pädagogische Arbeit bereichert. Durch die verschiedenen Ausbildungen, Qualifikationen, Wissensstände und Aufgabenbereiche können sich Risiken ergeben, wie zum Beispiel fehlendes Wissen in Bezug auf Machtverhältnisse, unklare Rollen und Aufgaben oder fehlende Reflektionsfähigkeit.

Folgende Potenzialfaktoren sollen die Risikofaktoren minimieren:

## **Fortbildungen**

Der Träger ermöglicht den pädagogischen Fachkräften fünf Fort- und Weiterbildungstage. Durch den ständigen Wandel in der Frühpädagogik gewinnen Fort- und Weiterbildungen stark an Bedeutung. Sie ermöglichen den Mitarbeitern in Bezug auf Rahmenbedingungen, Methoden, Schwerpunkten etc. immer auf dem aktuellen Stand zu sein.

Im Vordergrund stehen Fortbildungen des Diözesancaritasverbandes, die über das Jahr verteilt stattfinden. Zusätzlich zu den pädagogisch relevanten Themen werden Fortbildungen zu den Themen Sicherheit, Erste Hilfe, Arbeitsschutz, Brandschutz und Hygiene besucht.

Darüber hinaus werden Ergebnisse und Informationen aus internen Arbeitskreisen oder Konferenzen an das gesamte Team herangetragen.

Nach § 9 der Präventionsordnung des Bistums Münster werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt ausgebildet. Art und Umfang der verpflichtenden Schulung hängen davon ab, wie regelmäßig und intensiv der Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist.

Zu unterscheiden ist zwischen:

- (a) Präventionsschulungen von 12 Stunden (= Intensiv-Schulung)
- (b) Präventionsschulungen von 6 Stunden (= Basis-Schulung)
- (c) Informationsveranstaltungen zum ISK von maximal 3 Stunden

Ehrenamtliche Mitarbeitende, zum Beispiel Lesepaten, die an einer Basisschulung von 6 Stunden pflichtmäßig teilgenommen haben, legen den entsprechenden Nachweis im Pfarrbüro vor.

Dort wird die Teilnahme inklusive des Datums der Veranstaltung in derselben Datenbank festgehalten, in der auch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vermerkt wird. Alle Präventionsschulungen müssen nach spätestens 5 Jahren durch den Besuch einer Vertiefungsschulung aufgefrischt werden. Die Präventionsfachkräfte informieren die Ehrenamtlichen über die Präventionsschulungsangebote des Bistums Münster. Wenn zahlreiche

Ehrenamtliche eine Basis- oder Vertiefungsschulung benötigen, können die Präventionsfachkräfte auch eine Schulung vor Ort organisieren.

## **Vorstellungsgespräche und persönliche Eignung**

Bereits im Bewerbungsverfahren bzw. im Erstgespräch mit möglichen neuen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bringt die Pfarrei klar zum Ausdruck, dass die Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt von hoher Bedeutung ist, werden, um sie in Bezug auf die Bewerberinnen und Bewerber besser einordnen zu können.

Alle *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* erhalten vor Antritt ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit folgende Unterlagen, die den präventionssensiblen Ansatz unserer Pfarrei unterstreichen und diese Haltung auch von jedem Mitarbeitenden offenkundig einfordern:

- Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der Pfarrei St. Lucia (→ Haupt- und Ehrenamtliche)
- Verhaltenskodex der Pfarrei St. Lucia (→ Haupt- und Ehrenamtliche)
- Aufforderungsschreiben zur Beantragung und Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (→ Haupt- und Ehrenamtliche)
- Selbstauskunftserklärung (→ nur Hauptamtliche)

Die Probezeit neuer hauptamtlicher Mitarbeiter wird genutzt, um sich ein Bild von ihren fachlichen und persönlichen Kompetenzen in der professionellen Beziehungsgestaltung mit Schutzbefohlenen zu machen. In diesem Kontext sollen sowohl positive als auch irritierende Auffälligkeiten offen zur Sprache gebracht werden.

Alle Mitarbeitenden sollen gemeinsam eine konstruktive Feedbackkultur entwickeln, die darauf zielt, Grenzverletzungen zu vermeiden und den Schutz aller Minderjährigen und Hilfsbedürftigen zu verbessern.

Ein solcher offener Umgang miteinander ist gleichermaßen für hauptamtliche wie für ehrenamtliche Mitarbeitende anzustreben.

Die unterschiedlichen Gruppen und Personenkreise, die durch ihr Arbeitsfeld einen engen Kontakt zu Minderjährigen haben, sollen seitens der Pfarrei immer wieder die Gelegenheit dazu erhalten, ihre persönlichen Erfahrungen mit den Anliegen des Schutzkonzeptes abzugleichen. Dies kann auch dabei helfen, den eigenen Bedarf an spezifischen Fortbildungen im Bereich Prävention zu ermitteln, die thematisch über die verpflichtende allgemeine Präventionsschulung hinausgehen.

## **4.4 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die Kultur der Organisation**

Unsere Sprachkultur und unsere Arbeitsatmosphäre stützen die Mitarbeitenden und die Erziehungsberechtigten gleichermaßen. Jeder der am Erziehungsprozess beteiligten Personen ist aufgefordert und berechtigt, kritische Fragen zur pädagogischen Ausrichtung zu stellen und den gemeinsamen Betreuungsprozess zu reflektieren, um zielgerichtet Absprachen und Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen. Das Team zeichnet sich trotz kollegialer Verbundenheit durch eine professionelle Distanz untereinander aus. Wir tragen Beobachtungen im Team zusammen und reflektieren diese umgehend. Bei konkreten Verdachtsfällen wird die Verbundleitung informiert, wodurch der Prozess des Vorgehens nach § 8a SGB VIII ausgelöst werden kann.

Die Gestaltung von Regeln und Konzeption obliegt dem pädagogischen Personal, das darüber kollegial berät, entscheidet und handelt. Trotzdem gibt es auch Regeln, die nicht verhandelbar sind (z.B. der Verhaltenskodex). Wir im Team streben eine offene Fehlerkultur an, daher sind uns besonders Werte, wie Offenheit, Kritikfähigkeit, Nachsicht, Respekt, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Mut, Verlässlichkeit, Verantwortung, Reflexionsfähigkeit im Kollegium wichtig.

Aus den Werten lassen sich folgende Teamregeln aufstellen:

- Zeitnahes und direktes Ansprechen von Fehlern/Problemen/Konflikte
- Zeitnahes Reflektieren von Situationen
- Andere Sichtweisen hinterfragen
- Eigenverantwortung übernehmen
- Kein Bloßstellen
- Fehler offen und ehrlich ansprechen
- Konstruktives Feedback geben
- Aktives Zuhören
- Gefühle sowie Werte und die dahintersteckenden Bedürfnisse des anderen sehen
- Fehler als Chance sehen
- Hilfe einholen und anbieten,
- Zusammen nach Lösungen suchen
- Ressourcenorientierter und lösungsorientierter Blick
- Konstruktive Kritik nicht persönlich nehmen, sondern als Chance zur Weiterentwicklung

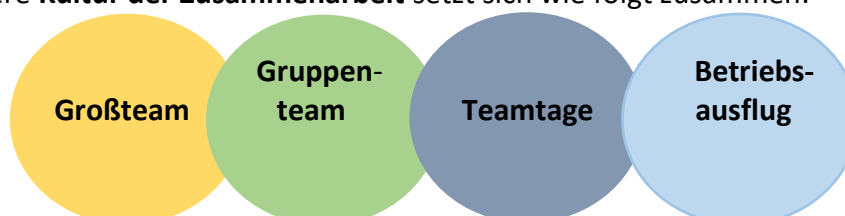
In Kooperation mit den Trägervertretern, der Verbundleitung, den jeweiligen Einrichtungsleitungen und der Mitarbeitervertretung entstand unter Berücksichtigung der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) ein Personaleinsatzkonzept.

Wir sind ein interdisziplinäres Team aus Erzieherinnen, einer Sozialarbeiterin, einem Sozialpädagogen und Kinderpflegeinnen, was die Teamarbeit bereichert. Alle bringen eigene Interessen, Erfahrungen und Kompetenzen mit in die tägliche Arbeit und die Teamsitzungen ein. Es ist uns ein Anliegen, diese auf- und anzunehmen und die Ressourcen, Fähigkeiten und Kompetenzen des Einzelnen zu nutzen. Wir sehen uns gegenseitig als Expertinnen und Experten, lernen voneinander und bitten um Hilfe, wo es nötig ist, oder bieten diese ebenso an.

Es ist entscheidend, dass bei Konflikten, Fehlern oder Schwierigkeiten innerhalb des Klein- oder Großteams Offenheit, Kritikfähigkeit und konstruktives Feedback herrscht. Ein direktes Ansprechen der Konflikte und Probleme führt in den meisten Fällen dazu, dass sich Missverständnisse auflösen und/ oder gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden kann. Konstruktive Kritik sollte nicht persönlich genommen, sondern als Chance zur Weiterentwicklung gesehen werden.

Ein stetiger Austausch und ständige Kommunikation in situationsbedingten Gesprächen, zwischen „Tür und Angel“ über Zettel, Telefon, teilweise im digitalen Gruppenbuch oder auch per Mail ist von genauso großer Bedeutung für uns, wie gezielte Teamsitzungen und Teamtage. Dies ist die Basis für eine gute Zusammenarbeit.

Unsere **Kultur der Zusammenarbeit** setzt sich wie folgt zusammen:



<b>Großteam</b>	Einmal in der Woche kommt das gesamte Team zu einer Teamsitzung zusammen.
<b>Gruppenteam</b>	Einmal in der Woche kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Gruppe zu einer Besprechung zusammen.
<b>Teamtage</b>	Zweimal jährlich findet ein Teamtag statt, an dem die Kindertageseinrichtung schließt und das Team kitainterne Themen bearbeitet.
<b>Betriebsausflug</b>	Einmal im Jahr findet zur Stärkung der Zusammengehörigkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Betriebsausflug statt, an dem die Kindertageseinrichtung schließt.

## 4.5 Risiko- und Potenzialfaktoren bei der Nutzung von digitalen Medien

Es geht um den Schutz von Menschen und deren persönlichen Daten!

Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten von Kindern, insbesondere schutzbedürftiger und beeinträchtigter Kinder und deren Sorgeberechtigten konform des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) verarbeitet werden.

Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist §12 (1) Kibiz – „Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger der Tageseinrichtungen für Kinder zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz Daten mitzuteilen.“

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung und Durchführung vertraglicher Maßnahmen erforderlich, wie dem Betreuungsvertrag. Des Weiteren willigen die Eltern für einen oder mehrere bestimmte Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten ein, indem sie die Einverständniserklärungen ausfüllen und unterschreiben, die ihnen mit dem Betreuungsvertrag überreicht werden.

Grundsätzlich geben wir keine personenbezogenen Daten von Familien an Dritte weiter, es sei denn, eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zur Vertragserfüllung zwingend erforderlich. In diesem Fall werden Betroffene darüber informiert, sofern diese nicht bereits Kenntnis darüber haben.

Wenn der Zweck, für den die Daten erhoben wurden, entfallen ist, löschen wir grundsätzlich die Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen. Die Aufbewahrungsdauer bzw. die Löschfristen von Daten hängt von der Art und dem Zweck der jeweiligen Daten ab. Eine genaue Auflistung der von uns verarbeiteten Datenkategorien und Datenarten führen wir in einem Verzeichnis, das wir Betroffenen auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

Die Sorgeberechtigten haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ebenso haben sie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

Sorgeberechtigte können Änderungen oder den Widerruf einer Einwilligung durch entsprechende Mitteilung an uns mit Wirkung für die Zukunft vornehmen.

Diese gerade beschriebenen Informationen werden allen Sorgeberechtigten mit der Broschüre „Für Ihr Kind die katholischen Kindertageseinrichtungen“ einheitlich zur Verfügung gestellt.

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

## Verhaltensregeln:

- Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen dienstlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Die betreuten Kinder und Familien dürfen in unbedecktem Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Zu Dokumentationszwecken von pädagogischen Angeboten, in denen Kinder wenig bekleidet sind, werden nur Aufnahmen von Gesicht, Händen oder Füßen gemacht.
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der betreuten Personen angemessen sein.

## 4.6 Risiko- und Potenzialfaktoren durch räumliche Strukturen

Mögliche Risikofaktoren durch räumliche und organisatorische Strukturen in unsere Kita können sein:

<b>Risikofaktoren durch räumliche oder organisatorische Strukturen</b>	<b>Verhinderung von Risiken</b>
personelle Engpässe durch Urlaub, Krankheit, dadurch nicht alle Räumlichkeiten nutzbar	Gute personale Besetzung und Dienstplanplanung, Flexibilität im Team mit Bereitschaft zur Aushilfe Gute und intensive Kommunikation im Team, alle Besprechungen werden schriftlich festgehalten und Nichtteilnehmende sind zum Nachlesen verpflichtet. In jeder Gruppe gibt es eine Liste der anwesenden Kinder und eine Liste mit Notfallkontakten.
Grundriss der Kita beachten! Es gibt Nischen, in denen ein räumlicher Rückzug möglich ist. Nutzung von Räumlichkeiten außerhalb der Gruppe wie z.B. Nebenräume, 2. Ebene, Halle, Turnhalle,	Kindern Rückzugsmöglichkeiten bieten, Erzieherinnen und Erzieher müssen aber jederzeit wissen, wo sich die Kinder befinden. Gefahrenräume wie z.B. Keller oder Kopierraum sind verschlossen. Es gibt verbindliche Regeln wie viele Kinder wo und wann spielen dürfen.



<p>Differenzierungsraum, Außenspielbereich.</p> <p>Die Nebenräume der Gruppenräume, die 2. Ebene in der Halle, die Turnhalle, der Differenzierungsraum und das Außenspielgelände sind Bildungsräume, in denen die Kinder eine Fülle von Materialien eines Bildungsbereiches vorfinden. Diese Bildungsräume können die Kinder während des Kita-Alltags gruppenübergreifend besuchen.</p>	
<p>Wickeln und Unterstützung beim Toilettengang, Nutzung der Sanitär-, Toiletten und Wickelräume</p>	<p>Es gelten die Regeln für das Wickeln und die Begleitung zur Toilette. Räumlichkeiten sind nicht verschlossen.</p>
<p>Baden, An- und Ausziehsituationen, Umziehsituationen (außer bei Wickeln u. Toilettengang) Nutzung der Waschräume, Hallenbad, Sporthalle</p>	<p>Beim Baden haben die Kinder mindestens eine Badehose an, Kinder laufen nicht nackt herum, der Badebereich ist vor Blicken von außen zu schützen, im Hallenbad ziehen sich erwachsene Personen nicht mit den Kindern zusammen um, Regeln von Distanz und Nähe sind einzuhalten, Ziehen sich Kinder in der Kita um, muss die Intimsphäre des Kindes respektiert werden.</p>
<p>Planung- und Durchführung des pädagogischen Angebots Nutzung der Gruppenräume, Nebenräume, des Differenzierungsraumes und der Küche</p>	<p>Erzieherinnen und Erzieher müssen darauf achten, dass keine Verletzungen durch Dinge (z.B. Bank, Stühle) entstehen.</p>
<p>Bring- und Abholsituation, Übergabe der Kinder in der Mittagszeit (Sonnengruppe) bzw. am Nachmittag (in der jeweiligen Partnergruppe) Nutzung der Gruppenräume</p>	<p>Die Bring- und Abholsituation ist geregelt, Kinder und Erzieherinnen und Erzieher wissen, wer sich in welchem Raum befindet, Erzieherinnen und Erzieher wissen, wer welches Kind wann abholen darf, in jeder Gruppe befindet sich eine Notkontaktliste, Kinder werden ordnungsgemäß an die Kollegin oder den Kollegen übergeben, Eltern wissen Bescheid (durch Aushang), aus welcher Räumlichkeit ihr Kind abgeholt werden kann.</p>
<p>Einzel- oder Kleingruppenbetreuung in einem anderen Raum</p>	<p>Bei Einzelbetreuung ist die Räumlichkeit jederzeit zugänglich, Regeln von Distanz und Nähe sind einzuhalten, Erzieherinnen und Erzieher müssen darauf achten, dass keine Verletzungen durch Dinge (z.B. Bank, Stühle) entstehen.</p>



Mittagsschlaf, Ruhephasen,  
Nutzung der Schlaf- und Ruhephasen

Kinder müssen nicht schlafen, der Schlafrum ist jederzeit frei zugänglich, eine Erzieherin oder Erzieher befindet sich im Schlafrum oder im Nebenraum (Bildaufzeichnung des Schlafraumes), Räume sind gut durchlüftet.

## 5. Interventionen

In der Kindertageseinrichtung St. Paulus ist ein konkreter Handlungsplan entwickelt worden, um in einem Verdachtsfall Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden zu gewährleisten. Der konkrete Handlungsplan zum "Grenzüberschreitendem Verhalten im Sinne der Kindeswohlgefährdung" ist in unseren QM-Handbuch in Kernprozess 7 und in der Anlage des organisationalen Schutzkonzept zu finden. Unterteilt ist der QM-Kernprozess in unterschiedliche Handlungspläne.

- Grenzüberschreitendes Verhalten einer Mitarbeiterin gegenüber Kind/ern
- Grenzverletzung unter Kindern
- Kind erlebt außerhalb der Einrichtung grenzüberschreitendes Verhalten

Diese Handlungspläne bieten uns die Grundlage für ein verbindliches Vorgehen bei einem Vermutungsfall.

Bei einem Vermutungsfall werden die in im Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) geschaffenen gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten in § 8a Abs. 2 SGB VIII genutzt. Bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos müssen die Fachkräfte in unserer Kindertageseinrichtung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen und sollten bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Die zentrale fachliche Aufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft besteht darin, den Prozess der Gefährdungseinschätzung und der Entwicklung von Hilfe fachlich zu begleiten und zu beraten. Im Verbund der Kindertageseinrichtungen St. Lucia besteht eine Kooperation mit der Verbundleitung der Kirchengemeinde St. Bartholomäus in Ahlen. Die Verbundleitung Tanja Teufel, Fachkraft für Kinderschutz, berät bei Verdachtsfällen nach § 8a in den Kindertageseinrichtungen die Fachkräfte.

In Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt erfolgt eine Beratung durch den „Wendepunkt“. Der „Wendepunkt“ ist Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh.

Kann eine Kindeswohlgefährdung nicht abgewendet werden oder es besteht Gefahr in Verzug muss seitens der Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung, nach Information der Eltern, eine Meldung nach § 8a an das örtliche Jugendamt abgesetzt werden. Die Fallverantwortung obliegt ab diesem Zeitpunkt beim Jugendamt.

Die Landesjugendämter im NRW sind für den strukturellen Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen zuständig. Das Landesjugendamt erteilt die Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen. Träger sind gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII dazu verpflichtet, der zuständigen Behörde, unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen oder gar gefährden. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Ereignisse und Entwicklungen, wie das Fehlverhalten von Mitarbeitenden, Straftaten,

Strafverfolgungen, schwere Unfälle, massive Beschwerden, strukturelle und konzeptionelle Rahmenbedingungen, betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse, oder grenzverletzendes/ übergriffiges Verhalten unter Kindern.

Durch die Meldung soll sichergestellt werden, dass Gefährdungssituationen oder negative Entwicklungen möglichst frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Meldungen besonderer Vorkommnisse, aber auch Beschwerden von Dritten führen regelmäßig dazu, dass die Landesjugendämter unter Einbeziehung der örtlich zuständigen Jugendämter, der Spitzenverbände und der Träger Sachverhalte erörtern und so gut wie möglich aufklären.

Im Netzwerk Frühe Hilfen wird die Zusammenarbeit unterschiedlicher für die Frühen Hilfen relevanten Einrichtungen und Fachkräfte koordiniert, damit Familien frühzeitig Zugang zum Hilfesystem und passgenaue Unterstützung lokaler Anbieter erhalten. In regelmäßigen Abständen finden diese Arbeitstreffen statt, um Informationen und Neuerungen auszutauschen.